

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 17.12.2010

Betreff: Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für die
Jahresrechnungen 2008
- der Stadt Landshut
- der Hl. Geistspitalstiftung und
- der Waisen- und Jugendstiftung Landshut

Referent: Stadtrat Helge Teuscher
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Von den 45 Mitgliedern waren 30 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

„Nach der Feststellung

der **Jahresrechnungen 2008**
der Stadt Landshut
der Hl. Geistspitalstiftung und
der Waisen- und Jugendstiftung Landshut

durch das Plenum wird dem Oberbürgermeister für

die **Jahresrechnungen 2008**
der Stadt Landshut
der Hl. Geistspitalstiftung und
der Waisen- und Jugendstiftung Landshut

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.“

Der Oberbürgermeister hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Landshut, den 17.12.2010
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister